

Interessantes Urteil zur Präsenzpflicht im Unternehmen vs. Home-Office

Beitrag von „fossi74“ vom 14. April 2015 08:44

Zitat von Claudio

Selbst wenn ich meinen Unterricht nie vorbereiten würde und mir für die Korrektur von Klausuren sehr viel Zeit lassen würde, wer würde das denn kontrollieren und welche Konsequenzen hätte es für mich?

Du weigerst Dich ja nach wie vor, Dein Bundesland zu verraten. Deshalb meine Anmerkung aus (wie immer) bayerischer Sicht: Hier hast Du in Unter- und Mittelstufe zwei, in der Oberstufe drei Wochen Zeit für die Korrektur einer Klassenarbeit. Du hast einen sogenannten Fachbetreuer über Dir, der Deine Arbeiten respiziert, i.e. stichprobenartig nachkorrigiert und auch die Korrekturfrist überwacht.

Natürlich gibt es dabei Paragrafenreiter und Laissez-faire-Vertreter; der Fachbetreuer ist auch nicht Dienstvorgesetzter, sondern eine Art Berater, und es kommt auch nicht der Kopf runter, wenn Du mal ne Woche länger brauchst. Dennoch: Die Überwachung ist sehr deutlich vorhanden.

Abere vermutlich unterrichtest Du, solltest Du tatsächlich Lehrer sein, in so einem Larifari-Trullala-Bindestrich-Bundesland, wo es das alles nicht gibt [1] und die Lehrer tatsächlich weitgehend schalten und (nicht) walten können, wie sie lustig sind. Aber auch dort sollte gelten, dass am Jahresende eine gewisse Zahl an Noten vorliegen sollte, die dann auch durch sauber korrigierte Arbeiten belegbar sind. Die Arbeit muss also gemacht werden - wann, ist dabei unerheblich. Ob Du Deinen Unterricht vorbereitest, kontrolliert allerdings in der Tat außer den Schülern keiner.

Viele Grüße
Fossi

[1] Wobei ich wohl zu fantasielos bin, um mir vorstellen zu können, dass es ein Land gibt, in dem nicht wenigstens die Zahl der Klassenarbeiten/Klausuren vorgeschrieben ist und deren Einhaltung dann nicht in irgendeiner Form überprüft wird.